

# Resolution

## **der Vollversammlung der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer am 2. Dezember 2024**

Die außergewöhnlichen und teils unerwarteten regionalen und globalen Ereignisse der vergangenen Jahre haben die gesamte Volkswirtschaft und insbesondere die heimische Land- und Forstwirtschaft gefordert. Die österreichischen Bäuerinnen und Bauern haben gerade in diesen schwierigen Zeiten die Versorgung mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln, Futtermitteln und erneuerbaren Energien sichergestellt. Eine besondere Herausforderung stellen dabei die gestiegenen Betriebsmittel- und Energiepreise bei teils rückläufigen Erzeugerpreisen und die immer stärkeren regulatorischen Einschränkungen beim Betriebsmitteleinsatz dar. Zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Land- und Forstwirtschaft braucht es daher, aus Sicht der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, kalkulierbare Produktpreise, eine Wertanpassung der Ausgleichszahlungen, vor allem aber einen umfassenden Prozess der Deregulierung und Kostensenkung. Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer fordert daher:

### **Forderungen der LK NÖ zur GAP – Finanzierung, Weiterentwicklung und Vereinfachung:**

Aufgrund europaweiter Diskussionen Anfang 2024 werden, neben der Wertanpassung in der Ländlichen Entwicklung in Österreich (+ 8 %), als einzigem Land in der EU, Erleichterungen im Rahmen der GAP mit 2025 wirksam. Dies ist ein wichtiger Schritt in der Weiterentwicklung der Maßnahmen. Es ist aber notwendig, dass die EU dem Schritt der Wertanpassung folgt und zudem aus der praktischen Umsetzung und den Erfahrungen der laufenden GAP lernt und weitere Anpassungen umsetzt, durchaus noch in aktuellen Programmen, jedenfalls aber in der GAP nach 2027. Praxisnahe Weiterentwicklungen, anstelle ständig neuer Konzeptionen, führen zu Kontinuität, Wiedererkennung und dadurch letztendlich auch zu Vereinfachungen in der Maßnahmenumsetzung und der Abwicklung. Dies gilt auch für die innerösterreichische Abwicklung. Das Ein-Antragssystem mit geänderten Antragsfristen und auch das Flächenmonitoring sind diesbezüglich gemeinsam mit den Landwirtschaftskammern weiterzuentwickeln und zu verbessern.

### **Forderungen der LK NÖ zur Investitionsförderung und zur Digitalen Förderplattform (DFP):**

Mit der Entscheidung, Investitionsanträge schon zu Beginn der neuen Förderperiode im Jänner 2023 zu ermöglichen, konnten notwendige Investitionen auf den Betrieben praktisch durchgehend unterstützt werden. Durch die Implementierung der Digitalen Förderplattform in allen Bereichen der Projektmaßnahmen in der Ländlichen Entwicklung fallen jedoch - aufgrund der umfangreichen und immer noch laufenden Programmierungsschritte - für Betriebe oft nicht verständlich lange Wartezeiten bis zur Genehmigung der einzelnen Anträge an. Ebenso führt die ausschließliche Antragstellung und Kommunikation innerhalb der DFP über

ID-Austria zunehmend zu Problemen, die eine rasche Lösung erfordern. Es zeigt sich überdies immer deutlicher, dass die DFP für bestimmte Fördermaßnahmen in der Ländlichen Entwicklung aktuell für eine effiziente Beantragung und Abwicklung nicht geeignet ist.

Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer fordert daher eine alternative Antragstellungsmöglichkeit zur ID Austria sowie eine für die Antragsteller:innen besser erkennbare Kommunikation. Die Landwirtschaftskammer ist bereit, mit ihren Beratungskräften Antragsteller:innen entsprechende Unterstützung zu geben, wenn dies im Rahmen des Antragssystems auch ermöglicht wird. Ebenso wird gefordert, dass die DFP zielgerichtet auf ausgewählte Maßnahmen wie beispielsweise die Investitionsförderung, Erstniederlassung und die Diversifizierung programmiert wird und einfache Alternativen für andere Fördermaßnahmen eingesetzt werden.

### **Forderungen der LK NÖ für Wettbewerbsgleichheit im Pflanzenschutz zur Sicherung der Versorgungssicherheit:**

Moderner, fakten- und wissenschaftsbasierter Pflanzenschutz ist in der Pflanzenproduktion unabdingbar zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit. Die Anforderungen an die Bäuerinnen und Bauern, einerseits wirksame Präparate zur Verfügung zu haben und andererseits die gesetzlichen Aufzeichnungsverpflichtungen zu erfüllen, steigen stetig.

In diesem Zusammenhang fordert die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, die sehr hohen gesetzlichen Auflagen - sowohl bei Notfallszulassungen als auch bei Aufzeichnungsverpflichtungen - national nicht weiter zu verschärfen.

Von den Mitgliedsstaaten ungleich angewendete Notfallszulassungssysteme führen zu Wettbewerbsverzerrungen und die nationale Umsetzung ist daher der gängigen Praxis in anderen Mitgliedsstaaten anzupassen. Bei den EU-rechtlichen Aufzeichnungsverpflichtungen für angewendete Pflanzenschutzmittel besteht aktuell keine Verpflichtung für eine zentrale Erfassung aller Anwender. Eine nationale, über die EU-Vorgaben hinausgehende Umsetzung der Aufzeichnungsverpflichtung wird daher entschieden abgelehnt.

### **Forderung der LK NÖ zum AMA-Gütesiegel und AMA-Biosiegel:**

Mit der Ernte 2024 wurde das AMA-Gütesiegel für Ackerkulturen und somit auch für Brot und Gebäck erfolgreich eingeführt. Mehr als 5.000 Betriebe aus Niederösterreich nehmen daran teil. Aufbauend darauf sind nun weitere Entwicklungsschritte zu setzen. Einerseits sind punktuell Adaptierungen in der Richtlinie vorzunehmen (etwa zur Erreichung der drei ÖPUL-Punkte), andererseits ist auf die konsequente Umsetzung bei Mühlen, Bäckereien und im Handel hinzuarbeiten. Auch im Bereich des Biolandbaus hat sich gezeigt, dass eine Weiterentwicklung des AMA-Biosiegels notwendig ist.

Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer fordert daher, den erfolgreichen Weg der AMA-Qualitätssiegel konsequent weiterzuentwickeln.

### **Forderungen der LK NÖ zum Ausbau der Bewässerungsinfrastruktur:**

Gezieltes Wassermanagement ist der entscheidende Faktor für produktive Pflanzenproduktion und Versorgungssicherheit – speziell bei hochwertigen Spezialkulturen wie Obst, Gemüse und Wein.

Für diese langfristigen, strategisch wichtigen Infrastrukturmaßnahmen, besonders einer überregionalen Bewässerungsinfrastruktur, ist einerseits eine rechtliche Vorrangstellung für die Wassernutzung notwendig und andererseits auch eine Planungsinfrastruktur einzurichten.

### **Forderungen der LK NÖ zur Absicherung der europäischen Agrarmärkte in Bezug auf europäische und internationale Handelsabkommen:**

Im strategischen Dialog über die Zukunft der Landwirtschaft auf EU-Ebene wurde die Bedeutung des Agrarsektors sowohl für die EU-Gesamtwirtschaft als auch für die Gesellschaft bekräftigt. Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer sieht allerdings die Absicherung der inländischen Produktion und der Ernährungssicherung mit den neu aufgeflamten Diskussionen über ein EU-Mercosur-Handelsabkommen stark gefährdet. Ständig steigende EU-Anforderungen bei Umweltauflagen und Tierwohlmaßnahmen, bei gleichzeitig vollständiger Öffnung des EU-Agrarmarktes ohne Einforderung vergleichbarer Produktionsstandards, führen für die heimischen Produzent:innen zu immer größeren Wettbewerbsnachteilen.

Die ablehnende Haltung der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer zu Mercosur wird durch den Abschluss von Handelsabkommen mit immer mehr Ländern (zB Ukraine) verstärkt. Die Auswirkungen dieser Abkommen betreffen und verstärken sich in den immer selben sensiblen Sektoren wie zum Beispiel Zucker und Geflügel. In diesem Zusammenhang wird auch die in Österreich diskutierte Zuckerbesteuerung klar abgelehnt.

### **Forderung der LK NÖ zur Verlängerung von Agrardiesel und CO<sub>2</sub>-Steuer-Rückvergütung:**

Die Entlastungsmaßnahmen bezüglich Agrardiesel und CO<sub>2</sub>-Steuer laufen Ende 2025 aus. Daher wird eine unbefristete Verlängerung der Maßnahmen gefordert, um Wettbewerbsnachteile zu vermeiden.

### **Forderung der LK NÖ zur verpflichtenden Herkunftskennzeichnung und öffentlichen Beschaffung von Lebensmitteln:**

Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer setzt sich seit vielen Jahren intensiv für eine klare und verpflichtende Herkunftskennzeichnung von Lebensmitteln ein. Wichtige Erfolge konnten bereits erzielt werden, wie beispielsweise die seit September 2023 verpflichtende Angabe der Herkunft von Fleisch, Milch und Eiern in der Gemeinschaftsverpflegung. Dennoch sind weitere Schritte nötig, um mehr Regionalität auf die Teller zu bringen. Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer fordert:

- **Transparenz bei verarbeiteten Lebensmitteln**

Rasche Einführung einer gesetzlich verpflichtenden Herkunftskennzeichnung für verarbeitete Lebensmittel auf allen Vermarktungsstufen und schrittweise Ausweitung auf die Gastronomie, um Transparenz und Rückverfolgbarkeit für Verbraucher:innen zu gewährleisten.

- **Konsequente Kontrollen**

Systematische und strenge Überprüfung der bestehenden Verpflichtungen zur Herkunftskennzeichnung, insbesondere in der Gemeinschaftsverpflegung, bei Lebensmittel-Großhändlern und im Rahmen freiwilliger Angaben in der Gastronomie.

- **Verbindliche Umsetzung der Lebensmittel-Kriterien des Nationalen Aktionsplans für nachhaltige Beschaffung (NaBe) sowie Ausweitung auf weitere Produktgruppen wie Brot und Backwaren**

Bei öffentlichen Ausschreibungen müssen regionale Herkunft, Qualität und österreichische Produktionsstandards im Vordergrund stehen – nicht der niedrigste Preis. Die mangelnde Verbindlichkeit und fehlende Kontrollen bei der Umsetzung des NaBe-

Aktionsplans führen aktuell dazu, dass die Kriterien sanktionslos umgangen werden können. Dieser Missstand ist umgehend zu beseitigen.

#### **Forderung der LK NÖ zur Planungssicherheit in der Schweinehaltung:**

Mit den Regelungen für die Schweinehaltung in der 1. Tierhaltungsverordnung 2022 hat Österreich als eines der wenigen Länder im EU-Binnenmarkt die rechtliche Grundlage für einen Ausstieg aus unstrukturierten Vollspaltenbuchten geschaffen. Die darin vorgesehenen Übergangsfristen für bestehende Ställe wurden in einer Entscheidung des VfGH zu Jahresbeginn 2024 jedoch aufgehoben.

Die vom VfGH geforderte Reparatur der Übergangsfrist für bestehende Betriebe ist durch den Gesetzgeber bisher nicht erfolgt. Dies führt zu einer großen Verunsicherung bei Schweinehalterinnen und Schweinehaltern.

Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer fordert die künftige Bundesregierung dringend zu einer raschen Neuregelung der Übergangsfrist auf. Diese muss die notwendige Abschreibungsdauer der Investition, die arbeitswirtschaftlichen Mehrkosten und damit den Schutz des Eigentums und der Erwerbsfreiheit in Österreich berücksichtigen.

#### **Forderung der LK NÖ zum Hausrecht:**

Dem Schutzgedanken des Hausrechts wird im österreichischem Strafrecht (Hausfriedensbruch) nur ungenügend Rechnung getragen. Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer fordert daher eine Ausweitung des Eigentums- und Hausrechtsschutzes, insbesondere gegen das illegale Eindringen in Wohn- und Wirtschaftsgebäude (zB Stallungen). Ein mit rechtswissenschaftlicher Unterstützung erarbeiteter Entwurf zur Änderung des gerichtlichen Straftatbestandes liegt bereits fertig ausgearbeitet vor.

#### **Forderungen der LK NÖ zur SVS-Beitragsgrundlage und zu Fremdarbeitskräften:**

Zur Erhaltung der gesetzlich erforderlichen Treffsicherheit der pauschalen Versicherungswerte in der bäuerlichen Sozialversicherung ist zwingend eine Korrektur der Beitragsgrundlagen notwendig.

Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer fordert daher eine Aussetzung der jährlichen Erhöhung der Beitragsgrundlagen in den nächsten beiden Kalenderjahren.

Im Wettbewerb um Arbeitskräfte leidet die österreichische Wirtschaft unter den - auch im innereuropäischen Vergleich - hohen Abgaben und Lohnnebenkosten. In besonderer Weise gilt das für die Landwirtschaft, wo es auch innerhalb der Europäischen Union begünstigende Sonderregelungen für Saisonarbeitskräfte gibt.

Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer fordert daher eine Beseitigung von Wettbewerbsnachteilen für die heimische Produktion durch wirksame Entlastungen bei den Lohnnebenkosten für landwirtschaftliche Saisonarbeitskräfte.

#### **Forderungen der LK NÖ zu Tierseuchen:**

Der aktuelle Ausbruch der Vogelgrippe zeigt deutlich, wie wichtig eine gute Information aller Geflügelhalterinnen und Geflügelhaltern vor allem in Sperrbezirken ist.

Das VIS (Veterinärinformationssystem) wäre gerade im Falle eines Seuchenausbruchs ein wichtiges Instrument, um betroffene Tierhalterinnen und Tierhalter informieren zu können.

Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer fordert daher die Möglichkeit, über die Kontaktdaten im VIS betroffene Tierhalterinnen und Tierhalter tagesaktuell über die Situation und Maßnahmen bei der Seuchenbekämpfung informieren zu können.

Die Blauzungenkrankheit, welche heuer sehr rasch über Deutschland bis nach Österreich vorgedrungen ist, stellt eine enorme Herausforderung für die österreichischen Rinder-, Schaf- und Ziegenhalter:innen dar. Ertragsausfälle bei Infektionen bis hin zu Tierverlusten, aber auch zusätzliche Kosten für Impfung und Tierarzt, fordern die Betriebe.

Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer fordert daher eine Unterstützung der Rinder-, Schaf- und Ziegenbranche, insbesondere der Zuchtverbände, um diese Herausforderung bewältigen zu können.

### **Forderung der LK NÖ zur Ablehnung von neuen Vermögen- und Verkehrsteuern:**

Neue Steuern in einem Land wie Österreich, das jetzt schon eine Abgabenquote von fast 44% hat, einzuführen, würde dem Wirtschaftsstandort immens schaden. Eine zusätzliche Vermögensteuer neben den schon bestehenden Vermögensteuern (Grundsteuer, Abgabe für luf Betriebe und Bodenwertabgabe) würde überdies viel Rechtsunsicherheit und Bürokratie nach sich ziehen.

Grundstücke haben - nicht zuletzt aufgrund von Spekulanten - zwar einen hohen Wert, aber im Rahmen der Land- und Forstwirtschaft ist daraus nur ein geringer Ertrag erzielbar. Eine zusätzliche Vermögensteuer würde dazu führen, dass Land- und Forstwirt:innen ihre wirtschaftliche Substanz schwächen bzw. verlieren. Die Realisierung von Gewinnen aus dem Grundstücksbesitz wird bei Veräußerung bereits seit 1.4.2012 lückenlos durch die Immobilienenertragsteuer erfasst.

Für Erbschaften und Schenkungen von luf Grundstücken wurde die Steuer nie abgeschafft, sondern ab 1. August 2008 bloß in Grunderwerbsteuer „umbenannt“. Bei Erhebung dieser Steuern auf Basis von Verkehrswerten wäre die Übergabe bäuerlicher Familienbetriebe an die nächste Generation zur Weiterbewirtschaftung gefährdet. Aus den genannten Gründen und auch für Zwecke der Pauschalierung findet für das luf Vermögen eine Einheitsbewertung auf Basis von Ertragswerten, zuletzt zum 1.1.2023, statt.

Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer fordert daher, eine Beibehaltung der Besteuerung der Land- und Forstwirte auf Basis von Ertragswerten und lehnt neue Vermögen- und Verkehrsteuern entschieden ab.

Überdies fordert die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer für die Berechnung der gerichtlichen Grundbucheintragungsgebühren eine Klarstellung dahingehend, dass bei der Übertragung von Teilstücken eines Grundbesitzes (entgegen VwGH Ro 2019/16/0014) weiterhin - wie für die Grunderwerbsteuer - anteilige „Hilfseinheitswerte“ herangezogen werden können.

### **Forderungen der LK NÖ zu Rahmenbedingungen für Erneuerbare Energien und Netzausbau:**

In Hinblick auf den Ausbau der heimischen Versorgungssicherheit ist die Forcierung Erneuerbarer Energieträger, insbesondere Energie aus Biomasse (fest, flüssig, gasförmig) aus heimischer Land- und Forstwirtschaft, ein zentraler Punkt und entsprechend zu forcieren. Es bedarf praxisingerechter Rahmenbedingungen zur Absicherung und zum Ausbau Erneuerbarer Energieträger. Dies betrifft u.a. das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) und damit in Verbindung stehende Verordnungen, welche - insbesondere im Bereich der festen und gasförmigen Biomasse - noch weiterentwickelt werden müssen. Das Erneuerbaren-Gas-Gesetz (EGG) muss mit praktikablen Rahmenbedingungen rasch in Kraft treten, um Marktanreize und langfristige Investitionssicherheit sicherzustellen. Im PV-Bereich sind die Netzzugänge zu erleichtern. Generell ist der Netzausbau bei Strom zu forcieren.

**Forderungen der LK NÖ zur EU-Entwaldungsverordnung und zur EU-VO „Wiederherstellung der Natur“:**

Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer begrüßt die Verschiebung und Abänderung der EU-Entwaldungsverordnung. Für die österreichischen Waldbesitzer:innen ist die Verankerung der vorgelegten „Null-Risiko“-Kategorie in der europäischen Entwaldungsverordnung (EUDR) von höchster Relevanz und wird daher von der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer gefordert.

Für die österreichische Sojaproduktion und Rinderwirtschaft stellt die Verschiebung, aber vor allem die zusätzliche Kategorisierung für Mitgliedsstaaten ohne Entwaldungsszenarien eine deutliche Erleichterung dar. Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer fordert daher, bei den nun notwendigen Detailausarbeitungen dafür Sorge zu tragen, dass für die österreichischen Bäuerinnen und Bauern kein bürokratischer Mehraufwand entsteht.

Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer hält nochmals klar fest, dass sie der EU-Wiederherstellungsverordnung weiterhin ablehnend gegenübersteht. Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer fordert eine vollwertige Einbindung der Grundeigentümer:innen und Beschäftigter:innen bei allen Planungsarbeiten und Festlegungen zu unvermeidbaren nationalen Umsetzungsmaßnahmen. Es bedarf eines absoluten Vorranges von anreizbasierten Ansätzen (Vertragsnaturschutz) und eine vollwertige Abgeltung für im öffentlichen Interesse hinzunehmenden wirtschaftlichen Nachteilen durch Renaturierungsmaßnahmen. Jegliche Formen der Enteignung zu Gunsten der Renaturierung werden von der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer entschieden abgelehnt.